



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/095/2019/1

öffentlich

**Datum:** 23.01.2020

**Produkt:** 60901 Planung und Bau von  
Gemeindestraßen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Pohl, Michael

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
13.02.2020	Bauausschuss
24.02.2020	Bauausschuss
25.02.2020	Verwaltungsausschuss
	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:** Sanierung des Geländers der Weserbrücke im Zuge der  
Brückenstraße;  
**hier:** Haftungsrechtliche Nachrüstung des Geländers

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte  
Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Die haftungsrechtliche Nachrüstung des Geländers der Weserbrücke im Zuge der Brückenstraße, welche mit der Kostenschätzung vom 10.12.2019 mit 20.081,25 € abschließt, wird beschlossen.

## Sachdarstellung:

Im Rahmen der Brückenhauptprüfungen wurden an der Weserbrücke Schäden festgestellt, die mit einer Sanierung 2019 behoben werden sollten. In der Vorbereitung der Maßnahme wurde bzgl. der haftungsrechtlichen Bewertung des Geländers der Kommunale Schadensausgleich um eine Stellungnahme zum vorhandenen Geländer gebeten (siehe Anlage 3). Darin stellte der KSA fest, dass von der technischen Anlage Geländer aufgrund der zu großen Abstände der Füllstäbe eine Gefahr ausgeht. Insbesondere für Kleinkinder besteht ein Gefahrenpotenzial.

Darauf basierend stellte der KSA fest, dass eine Nachrüstungspflicht für das Geländer besteht, die in diesem Fall auch nicht durch den sogenannten Bestandsschutz aufgehoben wird. Es wurde für die Umsetzung der Nachrüstung eine Übergangsfrist von 1 Jahr als ausreichend angesehen.

Aufgrund der nicht erfolgten Sanierung der Weserbrücke ist auch die Nachrüstung des Geländers nicht erfolgt. Durch die Maßgabe des KSA zur Nachrüstungspflicht ist jedoch zeitnah eine solche durchzuführen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der KSA im Schadensfall eintritt.

Unter dem Gesichtspunkt der technischen Machbarkeit und insbesondere der Wirtschaftlichkeit wurde Ausführungen geprüft, die die Verkehrssicherheit des Geländers wiederherstellen. Letztendlich sind 2 Alternativen verblieben, die zu einer möglichen Ausführung kommen sollten.

Variante 1 sieht ein Wellstahlgitter vor (Anlage 1), Variante 2 ein Drahtgeflecht (Anlage 2). Beide Varianten werden kraftschlüssig mit dem vorhandenen Geländer verbunden. Die Kostensituation für die beiden Varianten stellt sich wie folgt dar:

Geländerart	Menge	EP	GP
Wellstahlgitter	225 m	130,00 €	34.807,50 €
Drahtgeflecht	225 m	75,00 €	20.081,25 €

Basierend auf der Wirtschaftlichkeit wird ein Drahtgeflecht empfohlen.

Diese Anpassungen an sicherheitstechnische Standards stellen Erhaltungsaufwendungen dar, für die auf dem Produktkonto 60901.421227 – Unterhaltung der Brücken – jährlich Mittel zur Verfügung stehen, in diesem Fall durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung aus 2019.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020 thematisiert. Es haben sich dabei mehrere Fragen ergeben, die vor einer Beschlussfassung zu klären sind:

1. Grundsätzlich die Klärung, ob eine Absicherung über das gesamte Geländer zu erfolgen hat (Abstände der Füllstäbe)
2. Art des Drahtgeflechtes
3. Ausführung des Drahtgeflechtes (Verzinkt, Edelstahl, lackiert)

Aufgrund der Prüfung durch den KSA ist die Stadt verpflichtet, die Verkehrssicherungspflicht wiederherzustellen. Unabhängig davon, wie viele Schadensfälle seit Bestehen des Bauwerks aufgetreten sind, muss haftungsrechtlich dafür Sorge getragen werden, dass zukünftig das Geländer in punkto Abstand der Füllstäbe den technischen Vorschriften entspricht. Nur dann würde der KSA auch im Schadensfall eintreten.

Der Abstand der Füllstäbe wurde daher vorsorglich über die gesamte Länge kontrolliert. Hierbei haben sich durchgängig Abstände von über 14 cm ergeben. Somit muss eine Absicherung ebenfalls über die gesamte Länge des Geländers erfolgen.

Der Kostenschätzung für die Herstellung eines Drahtgeflechtes ist eine Ausführung in verzinktem oder lackiertem Material.

## Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Ergebnishaushalt</b>	Produkt: 60901	Konto: 283100		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:		<u>2019</u>	<u>2020</u>	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		<u>200.000</u>	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.		_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.		_____ €
			_____	<u>20.100</u>	_____ €

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Finanzhaushalt</b>	Produkt:	Konto:		
		Invest.-Nr.:			
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition		_____	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.				

---

<input type="checkbox"/>	Es entstehen <b>Folgekosten</b> für	Abschreibungen	_____	_____	_____ €
		Zinsen	_____	_____	_____ €
					_____ €
					_____ €
					_____ €
		<b>Gesamt</b>		_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von				_____ €
<input type="checkbox"/>					_____ €

---

Hinweise: Über den 2019 festgestellten Bedarf wird eine Rückstellung gebildet.

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 721227 zur Verfügung
  - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
  - Deckungsvorschlag: Produktkonto \_\_\_\_\_
  - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- 

Aufgestellt: 27.01.2020, SG 66/M.Pohl  
Datum, Name